

Grafenschreck Rechtsanwälte

Kanzlei Grafenschreck, Schlossweg 4, 66666 Burg Schreckenstein

Herrn Stefan Sorglos
Musterstraße 77

66629 Saarheim

8235/04 Kornbrot Verlag ./. Sorglos

Rechtsanwälte

Gabriel Grafenschreck
Bernd Schinderhannes

zugelassen an allen Landgerichten

Schloßweg 4

66666 Burg Schreckenstein

Tel: 012345/6789-0

Fax: 012645/6789-11

Burg Schreckenstein, den 7. Mai 2004

Sehr geehrter Herr Sorglos,

hiermit teilen wir Ihnen mit, dass wir die rechtlichen Interessen des Kornbrot Verlages, Roggenstraße 5, 23456 Semmelbrösel, vertreten.

Unsere Mandantin ist Herausgeberin der „Brotpapier“-Stadtpläne. In dieser Reihe ist unter Nr. 66 auch der Stadtplan von Saarheim erschienen.

Wie unsere Mandantin kürzlich festgestellt hat, ist auf Ihrer Homepage www.sorglos.de unter der URL <http://www.sorglos.de/stadtplan/saarheim.jpg> ein Ausschnitt aus dem Brotpapier-Stadtplan von Saarheim veröffentlicht und von jedermann im Internet abrufbar.

Die „Kornbrot-Stadtpläne“ wurden sämtlich von Mitarbeitern unserer Mandantin erstellt, so dass diese Inhaberin der urheberrechtlichen Nutzungsrechte ist. Unsere Mandantin hat Ihnen für die Veröffentlichung von Ausschnitten ihrer Stadtpläne zu keinem Zeitpunkt eine Genehmigung erteilt. Ihre Veröffentlichung verletzt daher die Urheberrechte unserer Mandantin.

Gemäß § 97 Absatz1 UrhG sind Sie daher verpflichtet, die beiliegende Unterlassungsverpflichtungserklärung zu unterzeichnen und bis spätestens **3. Mai 2004** an uns zurückzusenden. Nach Ablauf dieser Frist werden wir bei Gericht eine einstweilige Verfügung gegen Sie beantragen.

Mit freundlichen Grüßen

Grafenschreck

RA Gabriel Grafenschreck

Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung

Herr Stefan Sorglos, Musterstraße 77, 66629 Saarheim,

verpflichtet sich gegenüber

dem Kornbrot Verlag, Roggenstraße 5, 23456 Semmelbrösel,

1. es zu **unterlassen**, auf einer Website im Internet Ausschnitte aus den Stadtplänen des Kornbrot-Verlages zu veröffentlichen;
2. den unter <http://www.sorglos.de/stadtplan/saarheim.jpg> veröffentlichten Ausschnitt eines Stadtplanes unverzüglich zu entfernen;
3. für jeden Fall einer Zuwiderhandlung gegen die Verpflichtungen aus Nr. 1 und 2 eine Vertragsstrafe in Höhe von €5.100,00 zu zahlen;
4. dem Kornbrot-Verlag Auskunft zu erteilen über etwaige weitere Ausschnitte von Stadtplänen, die er im Internet veröffentlicht hat, sowie über sämtliche Umsätze, die mit der Website www.sorglos.de erzielt wurden;
5. dem Kornbrot-Verlag für die begangene Urheberrechtsverletzung unter Anerkennung der Schadenshöhe Schadenersatz in Höhe von €2.000,00 zu leisten;
6. die dem Kornbrot-Verlag durch die Beauftragung der Kanzlei Grafenschreck Rechtsanwälte entstandenen Anwaltskosten gemäß der beiliegenden Rechtsanwaltsgebührenrechnung in Höhe von €933,22 zu ersetzen;
7. beide Beträge, insgesamt **€2.933,22**, bis spätestens **31. Mai 2004** auf das Konto der Kanzlei Grafenschreck Rechtsanwälte bei der Raffgeier Bank, Frankfurt, BLZ 68345623, Konto-Nr. 666, zu überweisen.

Saarheim, den _____

Stefan Sorglos

Grafenschreck Rechtsanwälte

Rechtsanwaltsgebührenberechnung

Streitwert: €50.000,00

7,5/10 Geschäftsgebühr gemäß § 20 I BRAGO	EUR 784,50
Post- und Telekommunikationspauschale	EUR 20,00
16 % Mehrwertsteuer	EUR 128,72

Summe	EUR 933,22